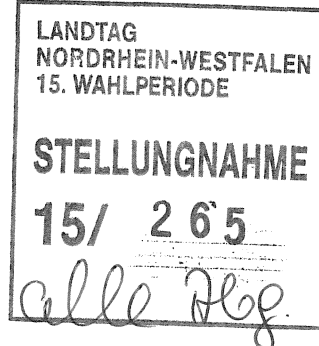


Verband Freier Berufe NRW · Tersteegenstr. 9 · 40474 Düsseldorf

Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Eckhard Uhlenberg MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Tersteegenstr. 9
D-40474 Düsseldorf
Fon: +49(0)211 4361799-0
Fax: +49(0)211 4361799-19
info@vfb-nw.de
www.vfb-nw.de

Düsseldorf, 10. Februar 2011

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 15/656, zum Thema „Mindestanforderungen an ein Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrter Herr Uhlenberg,

mit Schreiben vom 19. Januar 2011 haben Sie uns gebeten, zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 15/656, zum Thema „Mindestanforderungen an ein Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen“ Stellung zu nehmen.

Im vorliegenden Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf für ein Tariftreue- und Vergabegesetz vorzulegen. Die an ein solches Gesetz zu stellenden Mindestbedingungen werden im Antrag genannt.

Zwar ist die politische Intention des Antrags sicherlich gut gemeint und verständlich, nämlich unter anderem die Vergabe von öffentlichen Bau- und Dienstleistungsaufträgen an soziale, ökologische und tarifliche Kriterien zu binden. Auch wir wenden uns gegen Lohndumping, Verdrängungswettbewerb über Lohnkosten und niedrige Sozialstandards. Allerdings geht aus dem Antrag nicht hervor, wie dies ohne zusätzliche Belastungen für Anbieter und öffentliche Auftraggeber umgesetzt werden soll. Von vornherein muss klar sein, dass es nicht zu mehr Bürokratie für die Betroffenen führen darf.

Die Kritik von Wirtschaft und Vergabestellen zum Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2002 war stets eindeutig: Umsetzungsprobleme, Schwierigkeiten bei Kalkulationsüberprüfungen und Kontrollen sowie rechtliche Unklarheiten. Auch sahen viele Rechts-

Vereinsregister:
Amtsgericht Düsseldorf, VR 3257
Vorsitzender: Hanspeter Klein
Geschäftsführer: André Busshuven
Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf
Konto-Nr.: 1 025 708, BLZ: 300 606 01
Postbank Köln
Konto-Nr.: 117 462 503, BLZ: 370 100 50

wissenschaftler in ihm einen Verstoß gegen die im Grundgesetz garantierte negative Koalitionsfreiheit. Deshalb wurde das Tariftreuegesetz im Jahre 2006 abgeschafft.

Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, wie der von allen Landtagsfraktionen geteilten Auffassung Genüge getan werden soll, nämlich bürokratischen Aufwand für Anbieter und öffentliche Auftraggeber zu vermeiden. Dies wird umso fraglicher, wenn man bedenkt, dass der Kern des ohnehin mit Umsetzungsdefiziten belasteten Tariftreuegesetzes aus dem Jahre 2002 jetzt noch um soziale und ökologische Aspekte erweitert werden soll, die zwar durchaus wünschenswert sind, aber mit der Vergabeentscheidung eher nachgelagert in Verbindung stehen.

Im Übrigen deckt § 97 Absatz 4 Satz 1 und 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen den wesentlichen Kern der im Antrag formulierten Mindestanforderungen schon ab: „Aufträge werden an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen vergeben. Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.“

Für kleine und mittlere Unternehmen würde die Teilnahme an Vergabeverfahren durch die Einführung eines Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen aufwendiger. Ein Teil der Anbieter würde die Mindestbedingungen nicht erfüllen können. Die Folge wäre, dass sich die Anzahl der Anbieter verringert. Eingeschränkter Wettbewerb treibt bekanntlich die Preise, was zu einer zusätzlichen Belastung nicht nur der öffentlichen Haushalte, sondern auch der Steuerzahler führt.

Im Ergebnis lehnen wir, trotz der durchaus unterstützenswerten allgemeinen Ziele, den Antrag ab.

Mit freundlichen Grüßen
sind wir Ihre



Hanspeter Klein
Vorsitzender



André Busshuven
Geschäftsführer